



# Gemeinde Gingen an der Fils Landkreis Göppingen



## MAßNAHMEN ZUM ARTENSCHUTZ

Dokumentation der Zauneidechsen Vergrämung  
zum Bebauungsplan „Untere Schorteile V“

17.05.2022



**Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger**  
Freier Stadtplaner

**mquadrat** kommunikative Stadtentwicklung  
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0  
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc  
www.m-quadrat.cc

**Bearbeitet durch:**

**Franziska Eich (Dipl.Biol.), Stefanie Hermann (B.Eng. Landschaftsplanung)**

**Stand: 17.05.2022**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

|     |                                    |    |
|-----|------------------------------------|----|
| 1   | ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....  | 3  |
| 1.1 | Lage des Vorhabensgebietes .....   | 3  |
| 2   | GEPLANTE MAßNAHME .....            | 4  |
| 3   | DOKUMENTATION DER VERGRÄMUNG ..... | 5  |
| 3.1 | Geländetermine .....               | 5  |
| 3.2 | Ablauf .....                       | 5  |
| 3.3 | Ausstattung Ersatzhabitat .....    | 9  |
| 4   | FAZIT .....                        | 10 |

### **Titelbild:**

Blick auf die Vergrämungsflächen, welche mit Folie bedeckt sind, angrenzend das Zauneidechsen Ersatzhabitat (Foto: Hermann).

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Untere Schorteile V“ (Fassung vom 30.11.2021), der Gemeinde Gingen an der Fils, erfolgt die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes im Norden des Gemeindegebietes.

Hierfür wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Fassung vom 10.02.2021) durchgeführt. Bei dieser wurde die nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützte Zauneidechse nachgewiesen. Um einen Verbotstatbestand zu vermeiden, erfolgt die Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, sogenannter CEF-Maßnahmen.

Ein Artenschutzmaßnahmenkonzept (Fassung vom 14.10.2020) wurde erstellt, welches die geplanten Maßnahmen, sowie die Durchführung und Koordination genau erläutert.

### 1.1 LAGE DES VORHABENSGBIETES

Das Vorhabensgebiet befindet sich im Norden des Gemeindegebietes und grenzt an die bestehenden Gewerbebestrukturen an.



Abb. 1: Topographische Karte, unmaßstäblich, (Quelle LUBW online).

## 2 GEPLANTE MAßNAHME

Aufgrund der Funde von zwei adulten Zauneidechsen im Geltungsbereich (siehe Abb. 3) ist von einer kleinen lokalen Population im Eingriffsbereich auszugehen. Um die Individuen aus dem Eingriffsbereich zu vergrämen, erfolgt die Umsetzung nachfolgender Maßnahmen:

- Rodung der Gehölze, bis Ende Februar
- Anlage eines Ersatzhabitats in unmittelbarer Nähe, bis Ende März
- Feststellung der Aktivität der Individuen, Anfang April
- Abfangen von Zauneidechsen und Umsetzung ins Ersatzhabitat, Mitte April
- Vergrämung durch Auslegen dunkler Folie in Abschnitten, April/Mai
- Die Folie verbleibt bis zur Baufeldfreimachung auf der Fläche, um ein Wieder-Einwandern zu verhindern.
- Bis zur Baufeldfreimachung überprüfen der Folie auf Funktionalität

Das Abfangen und die Folienauslegung erfolgen zur idealen Tageszeit bei günstiger Witterung.

Nachfolgende Karte zeigt die Fundorte der Zauneidechsen:



Abb. 3: Fundorte der Zauneidechse (Quelle: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 10.02.2020).

### 3 DOKUMENTATION DER VERGRÄMUNG

#### 3.1 GELÄNDETERMINE

| Datum    | Aufgabe                                   | Wetter                               | Uhrzeit                 | Funde                      | Hinweise        | Bearbeiter       |
|----------|---|--------------------------------------|-------------------------|----------------------------|-----------------|------------------|
| 11.04.22 | Besichtigung Ersatzhabitat + Aktivität ZE | 10,5°C, sonnig                       | 11:00 Uhr               |                            | Keine Aktivität | Hermann          |
| 21.04.22 | Abfangen ZE                               | 13,5 bis 15,5°C, sonnig              | 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr | Sichtung eine weibliche ZE |                 | Hermann, Salinas |
| 28.04.22 | Abfangen ZE                               | 14 bis 18,5°C, teils bewölkt, sonnig | 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr | Keine Funde                |                 | Hermann, Salinas |
| 10.05.22 | Folienauslegung 1. Abschnitt              | 18 bis 21,5°C, sonnig                | 9:30 Uhr bis 10:50 Uhr  | Keine Funde                |                 | Hermann          |
| 17.05.22 | Besichtigung ausgelegte Folie             | 21°C, sonnig                         | 11:00 Uhr               |                            |                 | Hermann          |

#### 3.2 ABLAUF

Im Februar fanden die Gehölzrodungen im Vorhabensgebiet statt. Dabei wurden die Obstbäume gerodet und Teile der Gehölze für die spätere Anlage des Ersatzhabitats zurück behalten.



Abb. 4: Vorhabensgebiet nach der Gehölzrodung, am rechten Bildrand ist das Schnittgut zu sehen (Foto: Frey, Gemeinde Gingen an der Fils).

Bis Ende März wurde das Ersatzhabitat im Norden des Vorhabensgebietes angelegt (Lageplan siehe Abb. 5). Zur Anlage wurden Totholz- und Sandhaufen, lose Steine, sowie Wurzelstubben verwendet. Das Ersatzhabitat bietet nun Aufwärmplätze und Versteckmöglichkeiten direkt nebeneinander. Durch die Sandhaufen wurden zudem Plätze zur Eiablage geschaffen.



Abb. 5: Lage des Zauneidechsen-Ersatzhabitats (Quelle: Friedel, Gemeinde Gingen an der Fils).



Abb. 6: Zauneidechsen-Ersatzhabitat (Fotos: Frey, Gemeinde Gingen an der Fils).

Nachdem die Nachttemperaturen nicht mehr unter 0°C fielen und die Tageshöchsttemperaturen bis 15°C reichten und die ersten Zauneidechsen in anderen Gebieten im Landkreis Göppingen gesichtet wurden, erfolgte am 21.04.2022 das Abfangen von Individuen im Vorhabensgebiet. Bei sonnigem Wetter und Temperaturen von 13,5°C bis 15,5°C konnte eine weibliche Zauneidechse gesichtet werden. Ein Abfangen war nicht möglich, da das Exemplar sich schnell wieder zurückzog und nicht mehr auffindbar war.



Abb. 7: Weibliche Zauneidechse (Foto: K. Salinas).

Ein weiterer Abfangtermin fand am 28.04.2022, bei ebenfalls sonnigem Wetter und Temperaturen von 14°C bis 18,5°C statt. Dabei wurde keine Zauneidechse im Vorhabensgebiet gesichtet. Am 10.05.2022 startete die Folienauslegung im ersten Abschnitt. Davor erfolgte auf den Flächen, wo die Folie aufgebracht wurde, eine Begehung, um mögliche Individuen abzusammeln. Bei dieser Begehung wurden keine Zauneidechsen gefunden. Anschließend wurde die Folie beginnend von

Flurstück 2625 Richtung Osten bis über Flurstück 2622 ausgebreitet. Um die Folie vor starkem Wind zu sichern, wurde diese mit Pflastersteinen beschwert. Die Flurstücke 2621 und 2620 bestehen aus Ackerfläche. Hierbei handelt es sich um kein Zauneidechsenhabitat, deshalb erfolgte auf diesen Flurstücken keine Folienauslegung. In einem weiteren Schritt wurde die Folie über die Flurstücke 2619 und 2618 ausgebreitet. Auch hier erfolgte wieder das Beschweren mit Pflastersteinen. Um ein Wieder-Einwandern zu verhindern, wurden die Ränder der Folie Ende Kalenderwoche 20 geschlossen. Eine Rückwanderung der Zauneidechse ist somit ausgeschlossen und die Folie bleibt bis zur Baufeldfreimachung liegen.



Abb. 8: Folienauslegung im ersten Abschnitt (Foto: Hermann).



Abb. 9: Ausgelegte Folie auf der restlichen Vergrämungsfläche (Foto: Hermann).



Bevor die Folie für die Erdarbeiten im Eingriffsbereich entfernt wird, erfolgt die Aufstellung eines Reptilienzauns im Bereich des Ersatzhabitats (siehe Abb. 10), um eine Rückwanderung der Zauneidechse ins Baufeld zu verhindern.



Abb. 10: Rote Linie = Reptilienzaun entlang des Eingriffsbereichs zum Schutz der Individuen im Ersatzhabitat (Kartengrundlage: Google Earth 2022 ).

### 3.3 AUSSTATTUNG ERSATZHABITAT

Angelegt wurden auf der ca. 50 m<sup>2</sup> großen Fläche folgende Kleinstrukturen:

- 2 Wurzelstock-Sandhaufen
- 1 Totholzhaufen
- Offene Bodenstelle mit Kies/Schutt
- 2 Sandlinsen
- Kräutersaum
- Extensive Wiese
- Altgrasbestand

Durch die vielfältigen Kleinstrukturen wurde ein für Zauneidechsen ansprechendes Habitat gestaltet.

Nachfolgende Abbildung zeigt symbolisch die Anordnung der Kleinstrukturen:

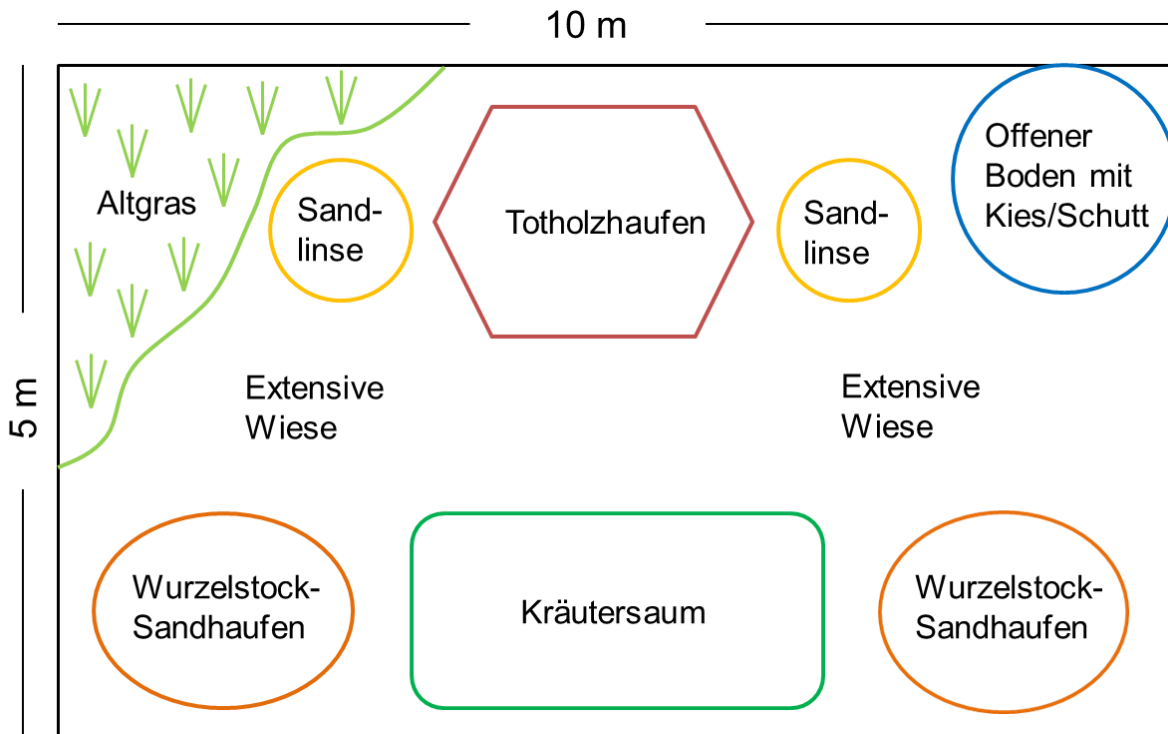


Abb. 9: Ausstattung des Zauneidechsen-Ersatzhabitats (Zeichnung: Hermann, ohne Maßstab).

#### 4 FAZIT

Mit der im Frühjahr 2022 durchgeführten Vergrämung und der Sicherung des Eingriffsbereichs vor Rück-Wanderung konnte die Zauneidechse aus dem Vorhabensgebiet verdrängt werden. Sobald die Räumung des Baufeldes beginnt, kann die Folie abgenommen werden. Solange verbleibt die Folie auf den Flächen im Vorhabensgebiet.